

3755

KR-Nr. 40/1996

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 40/1996 betreffend
Konzentration von Ämtern im und aus dem Bereich
«Sport» zu einem kantonalen Sportamt**

(vom 2. Februar 2000)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 10. Februar 1997 folgendes von den Kantonsräten Mario Fehr, Adliswil, und Peter Aisslinger, Zürich, eingereichte Postulat zur Prüfung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der Reorganisation der kantonalen Verwaltung die Einrichtung eines kantonalen Sportamtes unter gleichzeitiger Konzentration von bestehenden Stellen im und aus dem Bereich «Sport» zu prüfen.

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

Das Postulat verlangt die Prüfung der Bildung eines kantonalen Sportamtes, in dem bestehende Verwaltungsstellen mit Sportaufgaben vereinigt werden. Im Vordergrund steht eine verbesserte Koordination und Kommunikation im Sportbereich zwischen dem Kanton und dem Bund auf der einen sowie den Gemeinden auf der anderen Seite.

Im Rahmen eines entsprechenden Konzeptes der Direktion für Soziales und Sicherheit hat der Regierungsrat am 3. November 1999 eine Verordnung über die Koordinationsstelle Sport und die Sportkommission erlassen und auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt (LS 417.1). In der Verordnung wird die Direktion für Soziales und Sicherheit mit Ausnahme des Schulsports als die für die allgemeinen Sportbelange und die Sportförderung des Kantons verantwortliche Direktion bezeichnet. Dem Titel gemäss sieht die Verordnung zudem vor, dass die Direktion für Soziales und Sicherheit über eine Koordinationsstelle Sport verfügt und auf Amtsdauer des Regierungsrates eine Sportkommission ernannt. Die kantonale Sportförderung durch die Koordinationsstelle Sport hat in Zusammenarbeit mit dem Bund, den kantonalen Amtsstellen, den Gemeinden und anderen Institutionen im Bereich Sport zu erfolgen. Die Aufgabe der Sportkommission besteht unter an-

derem darin, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen mit Sportaufgaben betrauten Behörden, Institutionen und Verbänden im Kanton Zürich zu unterstützen. Gegenstand der Verordnung bilden somit auch die Koordination und Kommunikation im Rahmen der kantonalen Sportförderung.

Die Koordinationsstelle Sport hat ihren Betrieb mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung aufgenommen. Sie wurde aus der bisherigen Abteilung Jugend+Sport unter Erweiterung des Aufgabengebietes gebildet und ist dem Generalsekretariat unterstellt. Bereits auf den Zeitpunkt der Schaffung der Direktion für Soziales und Sicherheit am 1. Januar 1999 war der Bereich Jugend+Sport im Sinne einer vorgezogenen Massnahme aus der vormaligen Militärdirektion (heute: Amt für Militär und Zivilschutz) ausgegliedert und dem Generalsekretariat zugeordnet worden. Mit der Ansiedlung beim Generalsekretariat wird der Bedeutung der Koordinationsstelle Sport als zentrale Ansprech- und Schaltstelle im ausserschulischen Sport Rechnung getragen. Die Bildung der Sportkommission steht in Vorbereitung.

Festgehalten wird auch nach erneuter Überprüfung an der Beurteilung, dass die Herauslösung von Sportaufgaben aus der Bildungsdirektion (Schulsport einschliesslich Sport an den Berufsschulen) und aus der Baudirektion (Bau und Unterhalt der kantonalen Sportanlagen, Koordination der entsprechenden Bautätigkeit; Begutachtung von Schulsportanlagen der Gemeinden zuhanden der Bildungsdirektion im Hinblick auf deren Subventionierung) Synergien in den Teilbereichen eher vermindern und die Gefahr von Doppelspurigkeiten erhöhen würde. Dabei ist namentlich der enge Zusammenhang der Sportaufgaben mit den sonstigen Aufgaben der Direktionen zu beachten.

Mit der erfolgten Überprüfung der Organisation zur Wahrnehmung der Sportaufgaben durch den Kanton und den getroffenen Massnahmen wurde dem Anliegen der Postulanten nachgekommen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 40/1996 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi